



Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGT ZU BEACHTEN für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Kraftträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH als Bevollmächtigter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE-Nr.	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
KL 650 A Ausf. A KL 650 A Ausf. B E 393	KLR 650 TENGAI	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54S tt h. 130/80 - 17 65S tt Keine Markenbindung in gedrosselter Ausführung.	Hersteller Bridgestone:	
			v. 90/90 - 21 M/C 54S tt Trail Wing TW41	h. 130/80 - 17 M/C 65H tt Trail Wing TW42
			v. 90/90 - 21 M/C 54S tt Trail Wing TW47 G	h. 130/80 - 17 M/C 65H tt Trail Wing TW48
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Trail Wing TW101	h. 130/80 R17 M/C 65H tt Trail Wing TW152
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt BATTLE WING BW501	h. 130/80 R17 M/C 65H tt BATTLE WING BW502
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt Adventure A41F G	h. 130/80 R 17 M/C 65H tt Adventure A41R
			v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl Adventure A41F	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl Adventure A41R
			Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.	
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tl Battlax BT45F	h. 130/80 - 17 M/C 65H tl Battlax BT45R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 27.03.2018

W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

mopedreifen.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de

Geschäftsführer: Andreas Niegsch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.